

ORH-Bericht 2010 TNr. 22

Häufige Fehler bei der Festsetzung der Einkommensteuer

Jahresbericht des ORH

Bei der Festsetzung der Einkommensteuer häufen sich bestimmte Fehler. Dauersachverhalte werden nicht ausreichend geprüft, Steuervorauszahlungen zu spät angepasst. Dies führt zu jährlichen Steuer ausfällen im dreistelligen Millionenbereich.

Der ORH fordert, die Arbeitsqualität zu verbessern und Dauersachverhalte insbesondere im ersten Jahr intensiv zu prüfen sowie Steuervorauszahlungen zeitnah anzupassen.

Beschluss des Landtags

vom 9. Juni 2011
(Drs. 16/8905 Nr. 2 k)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Arbeitsqualität verbessert wird und Dauersachverhalte insbesondere im ersten Jahr intensiv geprüft sowie Steuervorauszahlungen zeitnah angepasst werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 2. Dezember 2011
(35 - H 3045 - 040 - 43917/11)

Seit 2011 würden bestimmte Dauersachverhalte sukzessive bei den neu eingeführten sog. „Festsetzungsnahen Daten“ erfasst. Die Bearbeiter seien im Rahmen einer Sonderaktion angewiesen worden, bei der Erfassung auch bestehende Dauersachverhalte intensiv zu prüfen. Die Arbeitsqualität würde zudem durch Checklisten, Controllingmaßnahmen und den geplanten flächendeckenden Einsatz eines maschinellen Risikomanagements in der Allgemeinen Veranlagungsstelle verbessert werden.

Die Einkommensteuer-Hauptsachgebietsleiter der Finanzämter seien bei Dienstbesprechungen auf die Notwendigkeit der zeitnahen Anpassung von Steuervorauszahlungen hingewiesen worden.

Anmerkung des ORH

Die Arbeitsqualität in der Veranlagung wird weiterhin ein Schwerpunkt der Prüfungen des ORH sein. Er wird daher zu gegebener Zeit untersuchen, ob die angekündigten Maßnahmen, wie der Checklisteneinsatz und die Erfassung der „Fest-

setzungsnahen Daten“, zu einer besseren Bearbeitung von Dauersachverhalten geführt haben.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 1. Februar 2012